

**AntragstellerInnen:** Tim Gilzendingen, Astrid Hilt, Ute Kirchhoff , Frank Kirchhoff , Andrea Konter, Ute Lessel, Marita Mayers, Veronika Morbe, Lisa Nieveler , Petra Port, Stefanie Riede-Podos, Andrea Schrickel, Esther Timont.

**Antrag:**

Der Landesparteitag möge beschließen, die Landessatzung wie folgt zu ändern:

**Folgenden Paragraphen 6 zu streichen:**

*„ § 6 Frauenstatut*

- 1) Es ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in den verschiedenen Organen bzw. Gremien aller Gliederungen von Bündnis 90/Die Grünen Saar paritätisch vertreten sind.*
- 2) Landesvorstand und Landesschiedsgericht sind grundsätzlich mindestens zu 50 % mit Frauen zu besetzen. Sollte keine Frau für einen Frauen zustehenden Platz kandidieren oder gewählt werden, entscheidet der LPT mit einfacher Mehrheit über das weitere Verfahren.*
- 3) Wahllisten sind grundsätzlich alternierend mit Frauen und Männern zu besetzen. Dabei können für Platz 1 der jeweiligen Liste sowohl Frauen als auch Männer kandidieren. Sollte keine Frau für einen Frauen zustehenden Platz kandidieren oder gewählt werden, entscheidet der LPT bzw. die Landeswahlversammlung mit einfacher Mehrheit über das weitere Verfahren. Reine Frauenlisten sind möglich.*
- 4)Die Versammlungsleitung (Präsidium) des LPT wird grundsätzlich paritätisch besetzt. Die Diskussionsleitung übernimmt ein weibliches bzw. ein männliches Präsidiumsmitglied. Das Präsidium soll bei der Diskussionsleitung ein Verfahren wählen, das das Recht der Frauen auf die Hälfte der Redezeit gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung getrennter Redelisten.*
- 5) Bei Einstellungen sollen alle Stellen auf allen Qualifikationsebenen grundsätzlich mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt werden.*
- 6) In allen Schriftstücken von Bündnis90/ Die Grünen Saar sind grundsätzlich alle personenbezogenen Begriffe entweder geschlechtsneutral bzw. weiblich und männlich zu formulieren.“*

**und zu ersetzen durch:**

**„§ 6 Das Frauenstatut Saar laut § 24 ist Bestandteil dieser Satzung“**

**und einen neuen Paragraphen wie folgt in die Landessatzung aufzunehmen:**

**„§ 24 Frauenstatut“.**

**Das saarländische Frauenstatut ist (siehe Anlage) als eigenständiger Bestandteil in die saarländische Landessatzung von Bündnis90/die Grünen aufzunehmen.**

**Begründung:**

Das Bundesschiedsgericht hat in seinem Urteil vom Oktober 2019 festgestellt, dass das Bundesfrauenstatut bis auf die unterste Ebene der Gremien von Bündnis90/Die Grünen Saarland anzuwenden ist. Eine Umsetzung dieses Urteils ist bis dato nicht erfolgt. Um dieses Urteil umzusetzen, ist es notwendig, ein saarländisches Frauenstatut in die Landessatzung aufzunehmen.

**Anlage : Vorschlag für ein Frauenstatut Saarland**

(Ausführliche Begründung erfolgt mündlich).